



VdM

Mitglied im
 Verband deutscher
 Musikschulen

Gefördert durch den Freistaat Sachsen und den Kulturraum Oberlausitz – Niederschlesien

Anmeldung zum Elementarunterricht an der Musikschule Hoyerswerda

Angaben zum Schüler:

Name: geboren am:
 Vorname: weibl. männl.
 Telefon-Nr: E-Mail:
 Straße/Hausnummer:
 PLZ/Wohnort:

Angaben der Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter:

<u>Mutter</u>	<u>Vater</u>
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Tel.-Nr.(dienstlich)	Tel. -Nr.(dienstlich)

Zur Anmeldung für Elementarunterricht und Ergänzungsfächer

<input type="checkbox"/> Klassenmusizieren 45 min.	≥ 10 TN	120,00 €
<input type="checkbox"/> Tanz, Ballett, Musiktheater 45 min.	6 – 12 TN	207,00 €
<input type="checkbox"/> Tanz, Ballett, Musiktheater 60 min.	6 – 12 TN	276,00 €
<input type="checkbox"/> Tanz, Ballett 90 min.	≥ 10 TN < 10 TN	290,00 € 414,00 €
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung, Musikgarten, Babykurs	ab 8 TN ab 6 TN	150,00 € 200,00 €
<input type="checkbox"/> Ergänzungsfächer: Chor, Orchester	45 min.	129,00 €
Musiklehre	45 min.	150,00 €
Improvisation	45 min.	120,00 €
<input type="checkbox"/> Bandbetreuung 45 min.	3 TN 4 TN 5 TN 6 TN	400,00 € 300,00 € 240,00 € 200,00 €

Bearbeitungsvermerke Teamleiter zur Einteilung

.....
 vorgesehene Lehrkraft
 vorl. U-Form

Zentrale z w. B.

Tag

Uhrzeit

Beginn.....

.....

Datum, Handzeichen SB

Ablage

Hinweis: Aus organisatorischen Gründen obliegt die endgültige Festlegung der Unterrichtsform und -zeiten (E/GR/ KL/min) der Schule. Die Lehrkraft wird mit Ihnen gemeinsam Unterrichtsform, Unterrichtszeit und Unterrichtstag festlegen.

Wichtig: Sollte **keine** Einigung möglich sein oder „sonstige Gründe“ sprechen **gegen** eine Aufnahme des Unterrichts, ist die Musikschule (nicht nur die Lehrkraft!) **unverzüglich** (spätestens 28.09.) darüber zu informieren, damit Sie aus der bestehenden Gebührenpflicht entlassen werden können.

Aus Kapazitätsgründen kann die Änderung der Unterrichtsform notwendig werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

1. Ich akzeptiere den Inhalt der AGB's der Musikschule Hoyerswerda als Vertragsbestandteile.
2. Ich verpflichte mich, Änderungen von Anschrift, Telefon und Bankdaten der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.
3. Ich bin damit einverstanden, dass die angegebenen persönlichen Daten verarbeitet werden soweit dies für den Zweck der Verwaltungsorganisation erforderlich ist. Der gesetzlich vorgeschriebene Datenschutz wird gewährleistet.

Datum, Unterschrift
 (der Erziehungsberechtigten)

Abbuchungserlaubnis? Bitte hier ankreuzen und Rückseite ausfüllen!
 Bei Ratenzahlung erforderlich!

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen Benutzung der Musikschule Hoyerswerda*) bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN _____

monatlich vom **15.10. bis 15.07.**

BIC: _____

halbjährlich **zum 15.10. und 15.04.**

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Hinweis: Durch Nichteinlösung oder unbegründeten Widerspruch entstehende Kosten gehen zu Lasten der/des Kontoinhaber/s.

Falls abweichend von Rechnungsadresse, bitte ausfüllen

Name, Vorname

Genaue Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift(en)

*) Gilt sowohl für die Unterrichtsgebühr als auch für die Nutzungsgebühr eines gemieteten Instruments.

Abbuchungszeitraum

Gemäß § 9 Ziffer 4 Entgeltordnung bzw. AGB's ist die Jahresgebühr in 1/10-Beträgen abzubuchen. Der Abbuchungszeitraum erstreckt sich vom 15. Oktober bis 15. Juli eines Schuljahres (= 10 Monate). Da aber regelmäßig erst ab Oktober mit dem Abbuchen begonnen werden kann, bezieht sich der Abbuchungsbetrag immer auf den Vormonat. Daraus folgt, dass die letzte Abbuchung für das laufende Schuljahr im Monat **Juli** (für Juni!) erfolgt.

Späterer Beginn

Geht Ihre Abbuchungserlaubnis erst nach dem ersten Abbuchungslauf bei der MS ein, werden beim ersten Abbuchungslauf mehr als 1/10 der Jahresgebühr abgebucht, um die Abbuchungsrhythmik beibehalten zu können. Bei einem Unterrichtsbeginn im laufenden Schuljahr gilt: Die anteilige Unterrichtsgebühr wird so aufgeteilt, dass in jedem Fall mit dem letzten Abbuchungslauf das Unterrichtsgebührenkonto ausgeglichen wird.

Sicherheit

Auf Grund der automatisch generierten Fälligkeiten und Berechnung der einzelnen Beträge, würde manuelles Erstellen von Fälligkeiten den Vorteil der Fehlerfreiheit, Schnelligkeit und Einfachheit gefährden. Die Automatisierung bietet auch Gewähr dafür, dass nicht mehr abgebucht werden kann als zum „Soll gestellt“, also nicht mehr, als im Gebührenbescheid (od. Änderungsbescheid) festgesetzt ist.

Rücklastschriftgebühren

Für jede nicht eingelöste bzw. zurück gereichte Lastschrift hat der Nutzer der Musikschule Hoyerswerda die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

Erlöschen der Abbuchungserlaubnis

Wird unsere Abbuchung - aus welchen Gründen auch immer - einmal nicht ausgeführt, erlischt Ihre Abbuchungserlaubnis; dies wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Sie müssen dann – unter Beachtung der Fälligkeiten für Selbstzahler - für den Ausgleich Ihres Gebührenkontos sorgen